

Konzept Covid in Schule/Kita 29.10.20

Kinder und jüngere Jugendliche sind seltener betroffen als Erwachsene und nicht Treiber der Pandemie (RKI). Auch gibt es selten Ausbrüche in Schulen. Lehrkräfte werden nicht häufiger infiziert als die Durchschnittsbevölkerung. Von Schulen geht kein besonderes Risiko für die übrige Bevölkerung aus.

Schulen bieten den Kindern eine wichtige Lern- und Erlebnisumgebung. Sie sichern den Arbeitsablauf der Eltern. Daher sind Schulschließungen zu vermeiden: „Die Aufrechterhaltung eines „regulären“, zuverlässigen, kontinuierlichen Unterrichtsangebots als Präsenzunterricht... Vermeidung von kompletten und präventiven oder reaktiven Schulschließungen ist ein wesentliches Ziel der SARS-Cov-2-Infektionsprävention in Schulen“ (RKI).

Vor diesem Hintergrund scheint derzeit folgendes Vorgehen im Fall eines positiven Covid-Falles in der Schule/Kita sinnvoll:

1. Schulen ab der 5. Klasse: Sitzpläne und Masken sind Vorschrift. Bei einem positiven Fall in einer Klasse gehen die Schüler*innen in 1,5 m Umkreis um den Indexfall (Kategorie I RKI) in Quarantäne. Die Lehrkraft geht in Quarantäne, wenn sie engen Kontakt zu der Indexperson hatte (1,5 m).

Ein Test wird nur den o.g. Kindern und Lehrer*innen angeboten.

2. In der Grundschule kann bei eingehaltenem Sitzplan wie oben verfahren werden, aber hier gilt wegen der fehlenden MNB-Pflicht ein Abstand von 2 m.
3. In der Kita geht, wenn abgrenzbar, „nur“ die ganze Gruppe bei positivem Fall in Quarantäne. Je nach Recherche-Ergebnis zum Bewegungsverhalten müssen auch weitere Kinder in Quarantäne geben (z.B. wenn die Gruppentrennung nicht eingehalten werden konnte). Dieser Personengruppe wird ein Test angeboten und komplett Quarantäne verordnet. Erzieher*innen gehen in Quarantäne, wenn sie engen Kontakt zur Indexperson hatten (was für die Erzieher*innen der betroffenen Gruppe regelmäßig der Fall sein wird).
4. Bei Clustern (gleichzeitiges Auftreten von mindestens 2 positiven Fällen) soll die ganze Klasse/Gruppe sowie die Lehrkraft in Quarantäne gehen und getestet werden.
5. Die Recherche erfolgt telefonisch über die Schulleitung bzw. die Klassenleitung. Auch die Quarantäneverpflichtung wird dabei bereits ausgesprochen und Testung empfohlen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Quarantäneverpflichtung gegenüber den Schüler*innen bzw. den Eltern im Auftrag des Gesundheitsamts mitzuteilen. Die Schulleitung erhält die „Quarantäne-Mail“ mit allen wichtigen Informationen zur Weitergabe. Quarantäneverfügungen gehen möglichst rasch postalisch an die betreffenden Personen.